

Beschlussvorlage - VL-245/2026

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	26.10.2026
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales	26.10.2026
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	05.11.2026

Betr.:

Kommunale Wärmeplanung - Beschluss zur Durchführung der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 4 WPG in Verbindung mit § 22 WPG u. § 2 WPVO

Sachdarstellung:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Instrument für Städte und Gemeinden, um den Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045 festzulegen. Sie gibt der Kommune eine Strategie und ermöglicht Bürgern und Unternehmen Orientierung darüber, welche Wärmelösungen in welchen Gebieten sinnvoll sein können. Zentrale Ziele sind Planungssicherheit, Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit.

Rechtlicher Hintergrund:

Zum 01.01.2024 ist das **Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG)** in Kraft getreten. Dieses verpflichtet alle Kommunen zur Wärmeplanung. Kommunen unter 100.000 Einwohnern müssen diese bis zum **30.06.2028** erstellt haben.

Seit der Novellierung des **Hessischen Energiegesetzes (HEG)** im November 2022 ist die Wärmeplanung Bestandteil des Landesrechts. Ergänzt wird sie seit November 2025 durch die **Verordnung zur kommunalen Wärmeplanung (WPVO)**, die das Bundesrecht konkretisiert und die Kommunen final zur Durchführung verpflichtet. Die kommunale Wärmeplanung ist eine informelle, strategische Fachplanung. Der Beschluss in der Gemeindevertretung hat **keine unmittelbare Außen- und keine direkte rechtliche Bindungswirkung**. Er begründet keinen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Versorgungsart oder den Bau einer Infrastruktur. Direkte Konsequenzen für Bürger entstehen lediglich, wenn auf Basis des Wärmeplans im Nachgang ein zusätzlicher Beschluss (z. B. eine Satzung zur Ausweisung von Wärmenetzgebieten nach § 26 WPG) erfolgt.

Aktueller Status:

Im Rahmen der 2023 zwischen EWF, Kommunen und Landkreis geschlossenen Kooperationsvereinbarung wurde die Aufgabe der Erstellung an den Zweckverband EWF übertragen. Der Prozess der Erstellung durch die EWF ist nun abgeschlossen. Die Übergabe der finalen Planunterlagen sowie der Zugang zum digitalen Zwilling über die Plattform Greenventory hat im Mai 2026 stattgefunden. Ergänzend dazu hat das KWP-Team der EWF GmbH im September 2026 im Rahmen von zwei digitalen Informationsveranstaltungen die Ergebnisse für kommunale Gremienmitglieder präsentiert.

Beteiligung und Offenlegung:

Das WPG (§ 13 Abs. 4) sieht vor, dass die Inhalte offengelegt werden:

- Die zu beteiligenden Zielgruppen haben die Möglichkeit der Einsichtnahme für **mindestens 30 Tage**.
- Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.
- Bei Kommunen unter 10.000 Einwohnern kann ein **vereinfachtes Verfahren** (§ 22 WPG & § 2 WPVO) angewendet werden, das den Beteiligungskreis auf regionale Wärme- und Energienetzbetreibende reduziert.

Nach der Auswertung der Stellungnahmen erfolgt der finale Beschluss durch die Gemeindevertretung. Der Wärmeplan wird anschließend auf der Internetseite der Kommune veröffentlicht und beim zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt angezeigt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf der kommunalen Wärmeplanung sowie die Ergebnisse des "Digitalen Zwillings" (Plattform Greenventory) zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage des Entwurfs die Durchführung der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 4 WPG in Verbindung mit § 22 WPG und § 2 WPVO für die Dauer von 30 Tagen im Zeitraum vom 13.11.2026 bis 15.12.2026

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. KWP_Abschlussdokumentation
2. Diemelsee_Adorf_Steckbrief
3. Diemelsee_Benkhausen_Steckbrief
4. Diemelsee_Deisfeld_Steckbrief
5. Diemelsee_Flechtdorf_Steckbrief
6. Diemelsee_Giebringhausen_Steckbrief
7. Diemelsee_Heringhausen_Steckbrief
8. Diemelsee_Ottlar_Steckbrief
9. Diemelsee_Rhenegge_Steckbrief
10. Diemelsee_Schweinsbühl_Steckbrief
11. Diemelsee_Stormbruch_Steckbrief
12. Diemelsee_Sudeck_Steckbrief
13. Diemelsee_Vasbeck_Steckbrief
14. Diemelsee_Wirmighausen_Steckbriefl

Sachbearbeiter
Anke Linnekugel